Nr. 10 47. Jahrgang Oktober 1933

Monatsblätter

der

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde

Postscheckkonto Stettin 1833.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet

Pommerns herzogliche Post.

Von Albert Gallitsch, Stettin.

Die Behauptung des Postregals spielte bis zum Tode des letzten Pommernherzogs (1637) im allgemeinen noch nicht jene wichtige Rolle, wie einige Jahre später zur Zeit des Großen Kurfürsten, der sein Regal in energischer Weise, selbst gegenüber dem Kaiser, verteidigte[1]). Daher hatte, wie in andern Staaten häufig, auch in Pommern das staatliche Postwesen in der Zeit der Herzöge nicht die Alleinherrschaft gehabt. Im Gegenteil bestanden bis zuletzt neben der Botenanstalt des Herzogs die Boteneinrichtungen der Städte, der Hofgerichte, Klöster und geistlichen Behörden für den eigenen Briefverkehr, während für den Nahverkehr der Kaufmannschaft und Handwerker die vereidigten Gelegenheitsboten, ferner die Schiffer, Fuhrleute, Viehhändler und vor allem das eigene Personal herangezogen wurden[2]). Für den Fernverkehr aber war der große Botenkurs Hamburg—Danzig, der Pommern von Demmin bis Stolp in der ganzen Länge durchzog, jahrhundertelang für Handel und Gewerbe die hinreichende Postverbindung.

Für den Privatbriefverkehr der Fürsten untereinander genügte im allgemeinen der Lakai. Ihm wurde das Handschreiben übergeben, und er wartete gewöhnlich auf die Antwort[3]). In wichtigen An-

[1]) Zur Geschichte des Postwesens vgl. Veredarius, Das Buch von der Weltpost. — Stephan-Sautter, Teil I, Geschichte der Preußischen Post (gekürzt: Stephan). R. v. Deckers Verlag, Berlin 1928. — Steinhausen, Geschichte des Deutschen Briefes, Teil I u. II. — Sämtliche Jahrgänge des Archivs für Post und Telegraphie ab 1873 unterrichten über das Botenwesen im allgemeinen. Über den Botenkurs Hamburg—Danzig im besonderen gibt ein Aufsatz des Postrats Teubner im Jahrgang 1927 S. 13 ff. Auskunft (gekürzt: Postarchiv).

[2]) Nach dem Allgem. Landrecht für die Preußischen Staaten, 2. Tl. 7. Titel §§ 410—416, waren die Untertanen zum Botenlaufen in herrschaftlichen Angelegenheiten verpflichtet.

[3]) Staatsarchiv Stettin (gekürzt: St.A.St.) Rep. 4 Pars I Tit. 39 Nr. 32: Am 25. 8. 1588 schrieb z. B. Johann Georg zu Brandenburg: „Das wir vorgestern unserer Lackayen einen mit unserm schreiben ablauffen lassen“.

www.rcin.org.pl

gelegenheiten begab sich der Hofmeister, einer der Sekretäre[4]) oder sonst ein Vertrauter des Fürsten auf die Reise, die wegen der schlechten Wege und Verkehrsmittel immer recht beschwerlich war. Außerdem wurde jeder fürstliche oder städtische Bote, der ins Land kam, mit der Bestellung von Briefen nach jenen Orten beauftragt, die er auf dem Rückwege berührte, oder die er ohne großen Zeitverlust anlaufen konnte[5]). Wiederholt werden in den alten Akten des Staatsarchivs zu Stettin der „Kays. Postbott" und der „Camerbade" des Reichsgerichts zu Speyer genannt, die fürstliche Schreiben mitnahmen. Zuweilen wurde beraten, ob ein reitender oder ein laufender Bote abzufertigen sei[6]).

Was uns über die herzogliche Post vor dem tatkräftigen Organisator Bogislav X. (1478—1523) bekannt ist, ist nicht viel. So erfahren wir, daß im Jahre 1321, als die Herzöge Otto I. und Wartislav IV. ihren Hofstaat zur Tilgung ihrer Schulden auf vier Jahre zusammenlegten, drei Boten zur Beförderung von Briefen zur Verfügung standen, und zwar hatten nach der damaligen Aufstellung Otto und Wartislav zwei Läufer gemeinsam und Ottos Sohn, der spätere Barnim III., einen „laufenden Botten" für seine Dienste[7]).

Der Briefverkehr war damals noch gering, denn die Bildung war fast ganz im Besitz der Geistlichen. Allmählich erst wurde sie weltlicher; mit der wachsenden Bedeutung der Städte wurden die Interessen mannigfaltiger und die Verhältnisse weniger einfach. Drei große Korrespondenzkreise traten im 14. und 15. Jahrhundert hervor, der Hansakreis, in dem Stralsund, Greifswald, Anklam und Stettin eine wichtige Rolle spielten, der Kreis des Deutschen Ordens und derjenige der eigentlichen Reichspolitik[8]). In den Kanzleien der Fürsten erweiterte sich die Schreibtätigkeit immer mehr, das neue politische Leben mit seinen Reichstagen, Städtetagen und Hansetagen gab dazu die mannigfache Veranlassung. Noch war trotzdem

---

[4]) St.A.St. Rep. 4 Pars I Tit. 46 Nr. 26: Herzog Ernst Ludwig an Herzog Johann Friedrich 11. 5. 1571 „ein bescheidener Secretarius ist nach Frankfurt abgefertiget", ebenda Tit. 53 Nr. 43 empfahl derselbe Herzog 4. 1. 1579 den Verwalter des Hauses Demmin nach Polen zu schicken; er riet jedoch, darauf zu achten, daß er nicht seiner eigenen, „oder anderer Leute Sachen halber zu sollicitiren habe, dan sonsten muchte er mehr sein Privattsachen furdern, und unsere mit dem fleis, wie sichs billig gebürett, nicht treiben". — St.A.St. Rep. 4 Pars I Tit. 79 Nr. 2 enthält die Hofordnung von 1541; in ihr wird ausdrücklich bestätigt, daß die 4 „Kantzleyschreiber, die gemeyne Cantzley warten, auch wans die Notturft erfurdert, s. f. g. gescheft außzurichten, versandt werden".

[5]) Bürgermeister Nicolaus Gentzkow-Stralsund in seinem Tagebuch 1559: „gaff ick eim Spiersken (Speyer) baden Georg Hennberg 2 brieve und 26 daler, darfür gaff ick gemeltem baden ½ daler to lone". Derselbe an anderer Stelle: „bracht mi Ambrosius Schertel, Stettinske bade, brieue".

[6]) „An Herrn Kantzeler nachzudenken, ob man daß schreiben an die Kön. May. zu Polen laufend oder reitend absende" (St.A.St. Rep. 4 Pars I Tit. 53 Nr. 13).

[7]) P.U.B. Bd. 6 (Stettin 1907) S. 68 Nr. 3541. Was sonst noch in der Literatur erwähnt wird, betrifft das Städte-, Kloster- und Universitätsbotenwesen, das nicht hierher gehört.

[8]) Steinhausen a. a. O. Teil I S. 20 ff.

www.rcin.org.pl

der Briefverkehr gering zu nennen gegenüber der Zeit um 1500, die uns die alles erschütternde, reformatorische Bewegung brachte. Sie war für die Kanzleien der Fürsten, für die Räte und Gesandten der Anlaß zu immer neuer und immer größerer Schreibtätigkeit geworden[9]).

Um diese Zeit war der oben genannte Bogislav X. der Organisator und Reformator Pommerns. Bei seinem Regierungsantritt hatten noch einige wenige Beamte genügt, um die laufenden Geschäfte zu erledigen. Erst die starke Vermehrung der Einkünfte infolge der von ihm durchgeführten Amts- und Steuerverfassung sowie die glänzendere Gestaltung des Hofhalts seit der Durchführung der Reformation zwangen zur Einstellung immer neuer Kräfte. Dazu kam noch die Einbeziehung vieler, insonderheit sozialer und wirtschaftlicher Aufgaben in den Kreis der staatlichen Gesetzgebung[10]). Bei dieser veränderten Regierungslage genügten nicht mehr wie früher zwei bis drei Boten in jedem Herzogtum Pommerns[11]), um die Amtsbriefe bis in die entlegensten Gebietsteile zu schaffen, sondern es traten je zwei bis drei Einspännige hinzu, die allerdings hauptsächlich Insinuationen auszuführen hatten; außerdem waren die Edelknaben verpflichtet, die Briefe zu befördern[12]).

Die Hofordnungen jener Zeit verraten uns, daß die Expedition der Briefe in der herzoglichen Kanzlei stattfand. Die Hofordnung vom Jahre 1541[13]) erwähnt im Gegensatz zu den späteren, die nur von laufenden Boten sprechen und daneben die Einspännigen anführen, zwei reitende Boten, einen Trompeter[14]) und einen Kanzlei-

---

[9]) Ebenda S. 125.

[10]) Spahn, Martin: Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums Pommern (Schmollers Forschungen Bd. 14, 1), Leipzig 1896 passim.

[11]) Pommern-Stettin und Pommern-Wolgast. Beide beschäftigten 1574 in der Kanzlei je 3 Sekretäre und Kopisten und 1 Botenmeister.

[12]) Die Edelknaben (s. auch Anm. 16 u. 19) wurden häufig Postknaben und Postjungen genannt, z. B. Herzog Johann Friedrich von Sachsen an Johann Friedrich von Pommern am 22. 7. 1562: „Antwort durch den gegenwärtigen Unsern Postknaben" (St.A.St. Rep. 4 Pars I Tit. 46 Nr. 32); Herzog Joh. Albrecht zu Mecklenburg: „bey diesem Vnserm Knaben" (ebenda).

[13]) St.A.St. Rep. 4 Pars I Tit. 79 Nr. 2. Wenngleich diese Hofordnung nur von reitenden Boten spricht, ist sicher, daß zu jener Zeit auch laufende Boten wie vorher und nachher vorhanden waren. Die reitenden Boten sind übrigens Edelknaben, so belehrt uns die Hofordnung von 1559. St.A.St. Rep. 4 Pars I Tit. 79 Nr. 6 b.

[14]) Die Trompeter jener Zeit hatten dank der Gunst ihrer Fürsten mancherlei Privilegien; sie ragten in sozialer Hinsicht aus dem gewöhnlichen Musikerstande heraus und fanden bei wichtigem Anlaß häufig als Gesandte an andere Fürstenhöfe Verwendung. Im Heeresdienst durften sie auch als ranggleich mit den Offizieren ein Pferd beanspruchen, gewöhnlich mußten sie die Fürsten auf ihren Reisen begleiten. St.A.St. Rep. 4 Pars I Tit. 49 Nr. 34 begleiten 2 Einspännige und 1 „Trummitter" den Herzog Johann Friedrich 1588 nach Warmbrunn. — Im Jahre 1565 schrieb der junge Herzog Johann Friedrich aus Wien, wo er sich zu seiner weiteren Ausbildung am Hofe befand (St.A.St. Rep. 4 Pars I Tit. 74 Nr. 5), an den residierenden Barnim XI., daß er einen Trompeter als Boten auf ein Jahr versuchsweise in Bestallung genommen habe, damit die Beförderung der Briefe von und nach Wien durch ihn erfolge (St.A.St. Rep. 4 Pars I Tit. 79 Nr. 7). Die Balt. Stud. A. F. 42 S. 115 hieran geknüpfte Folgerung, daß zu jener Zeit eine Postverbindung

www.rcin.org.pl

diener, der immer Botenmeister war. In der Hofordnung von 1551 wird der Famulus schon Botenmeister genannt[15]), der darauf zu achten hatte, daß die Boten möglichst die Briefe an denselben Empfänger und nach derselben Richtung gleichzeitig austrugen, damit Zeit und vor allem Geld gespart wurde.

Dieser Hinweis war durchaus angebracht, denn der Botenlohn war ziemlich hoch und er mußte auch von den Herzögen gezahlt werden[16]). Herzog Philipp Julius von Wolgast mußte gelegentlich seines Aufenthalts im Schloß Jasenitz, Kreis Ückermünde, seinem eigenen „lauffenden Botten" für die verhältnismäßig kurze Strecke 44 Schillinge geben, „Dem Botten, so etzliche breve von Wolgast von

nach dem Norden des Reiches nicht vorhanden gewesen sei, ist nicht als feststehende Tatsache anzusehen. Schon 1591 empfing der Kanzler Otto von Rammin Briefe sowohl durch Boten als auch durch die Post, und zwar Briefe aus der Pfalz und Brandenburg zu gleicher Zeit durch die Post. St.A.St. Rep. 4 Pars I Tit. 46 Nr. 32. Diese Briefe sind zweifellos über Berlin nach Stettin geleitet worden. Es ist als sicher anzunehmen, daß die 1608 nachweisbare, vom Berliner Botenmeister unterhaltene Postlinie nach Stettin schon 1591 und möglicherweise früher bestanden hat (s. Anm. 42). — Dem von Johann Friedrich angenommenen Trompeter wurden versprochen: Besoldung jährlich 25 Taler, ein gewöhnliches Hofkleid und daneben das Opfer- oder Weihnachtsgeld, „wie das bey den vom Adel und Stetten hergebracht". Auch andere Fürsten benutzten Trompeter als Boten. Herzog Erich zu Braunschweig sandte seinen „Trompeter" an den Herzog Wilhelm zu Jülich-Kleve: St.A.St. Rep. 4 Pars I Tit. 31 Nr. 12 vol. I.

[15]) St.A.St. Rep. 4 Pars I Tit. 79 Nr. 35. „Der Cantzleien Diener sol neben andern in sein Ampt gehörig das guet acht haben, das die Brieffe, so in unsern Geschefften zu vorschicken, fleißig bestellet, unnd soviel muglich viele mit einander weg geschickt, damit das vielfeltige Bottenlohn unnd schickent geringert werde."

[16]) St.A.St. ebenda Nr. 34. Am 11. 12. 1588 zahlte der Wolgaster Hofmeister 3 Taler „Marten dem Botten auff m. g. H. befehl, Ihme von der Pragischen Reise noch zukommen". Zur gleichen Zeit erhielt der Bote Lorentz 8 lüb. Schill. und 6 Pf. erstattet, die er zu Anklam und Ückermünde ausgegeben hatte, außerdem 2 Taler „Offergeld" = Weihnachtsgeld. St.A.St. ebenda Tit. 74 Nr. 11: Dem Boten des Magnus Nolde, später Hofmeister, zahlte Herzog Franz 5 Taler für die Übermittlung eines Briefes von Wien nach Barth. St. A. St. ebenda Tit. 46 Nr. 32: Dem Postjungen (= Edelknaben) des Markgrafen Joachim Friedrich zu Brandenburg gab Johann Friedrich für die Überbringung der Einladung zur Taufe 8 rheinische Gulden und ein Sammetkleid. — Hohe Botenlöhne wurden überhaupt allgemein bei besonderem Anlaß entrichtet. So erhielt z. B. der Einspännige Silvester Holle 7 Reichstaler für die Beförderung eines Briefes an Markgraf Hanns Jürgen in Zechlin: St.A.St. Rep. 5 Tit. 32 Nr. 3 c. Ebenda Blatt 142 werden dem Boten Tonnies Reimar wiederholt 20 Schill. von Wolgast nach Stettin gezahlt, aber bei Läufen außerhalb des Landes 3 Schill. für jede Meile, d. h. für 11 Meilen 33 Schill. und für 18 Meilen 1 Gulden 6 Schill. Ebenda Bl. 185 erhielt Tonnies Reimar 8 Taler für den Weg bis Speyer. — Wiederholt wurde auch Zehrgeld fremden Boten bewilligt: „3 Gulden 12 Schill. hat ein kaiserl. Postbotte, so auß Schweden gekommen, bei Peter Kaveman verzeret" (ebenda Bl. 187). 2 Gulden erhielt ein Bote aus Liegnitz, weil er kein Zehrgeld hatte (ebenda Bl. 142). Ähnliche Beispiele ließen sich zahlreich anführen. Auch das noch vor wenigen Jahren von den Briefempfängern an die Briefträger und Geldbriefträger oft gezahlte Trinkgeld am Neujahrstage war in jener alten Zeit schon üblich. Bei den Wolgaster Ausgaben 1587: „1 Thaler haben sie einem Berlinischen Botten, der in gemeinen Sachen Schreiben gebracht, zum Neuen Jahr geben." (St.A.St. Rep. 4 Pars I Tit. 5 Bl. 106.)

www.rcin.org.pl

dem Herrn Kantzeler gebracht, und derselbe befohlen den Botten zu lohnen"[17]). Es richtete sich also die Bestellgebühr nach der Anzahl der mitgegebenen Briefe und die Beibriefe werden, wie bei den geschworenen Gelegenheitsboten jener Zeit, billiger berechnet worden sein; denn in der gleichen Ausgabennachweisung wurden 16 Schillinge für einen Boten angesetzt, „so mit einem fürstlichen Schreiben nach Wolgast" gelaufen.

Durch die gleiche Hofordnung wurde ferner zur Ersparnis von Kräften und Botenlohn angeordnet, daß die Boten vor ihrem Abgange sich beim Rentmeister, beim Kanzler und beim Küchenmeister zu erkundigen haben, ob irgendetwas von deren Seite mitzunehmen oder mitzubringen sei. Ebenso hatten sich die Amtleute und deren Beamte stets beim Kanzleidiener zu melden, damit dieser die vorgenannten Stellen von der Anwesenheit jener Gelegenheitsboten benachrichtige. Auch die Torwärter waren zu solchen Meldungen verpflichtet.

Diese Hofordnung enthält auch den Boteneid. Er ist in der damals allgemein üblichen Form gehalten. Der Bote schwor, daß er treu und gehorsam alle Briefe, Botschaften und mündlichen Befehle bestellen würde, und zwar alles zu eigenen Händen oder an die zum Haushalt zählenden Personen. Bescheiden sollte er auf die Antwort warten, über die anvertrauten Sachen verschwiegen sein, jede Nachlässigkeit vermeiden und nichts zum Nachteil seines Fürsten und des fürstlichen Hauses tun, wie es einem ehrlichen Boten gebühre.

Dahinter folgt gleich die älteste, bekannte Botenordnung aus der herzoglichen Zeit. In dieser wurde nochmals auf die Treue, den Fleiß und Gehorsam hingewiesen, die bei allen Geschäften zu beachten sind. Um geringer Dinge willen sollte kein Bote fortgeschickt werden, und es sollte dafür gesorgt werden, daß wenigstens ein Bote immer zur Stelle war. Der Bote mußte übrigens schreiben und lesen können, war also nach damaligen Begriffen durchaus zu den Gebildeten zu rechnen. Über den zu zahlenden Stück- oder Meilenlohn enthält die Botenordnung nichts. Anzunehmen ist, daß in Pommern wie in andern Staaten ein Meilengeld gezahlt wurde, das unter Zugrundelegung der oben angegebenen 16 Schillinge für die Strecke von Jasenitz nach Wolgast einen Schilling für jede Meile betragen haben dürfte. Der Mehrbetrag war das Zehr- und Nachtgeld, das bei größeren Entfernungen bewilligt wurde. Die Wolgaster Hofordnung von 1559[18]) hat im allgemeinen dieselben Be-

[17]) StA.St. Rep. 4 Pars I Tit. 53 Nr. 63.

[18]) St.A.St. Rep. 4 P. I Tit. 79 Nr. 6 b. Bemerkt sei hier, daß die Wolgaster und die Stettiner Räte gewöhnlich Hand in Hand arbeiteten und daher Neueinrichtungen, Veränderungen usw. gemeinsam einführten. So haben Wolgast und Stettin den gleichen Boteneid, der ältere von 1548 ist jedoch von Wolgast, der stettinische ist von 1551. Das gilt auch hinsichtlich der Hofordnungen, denn der Entwurf vom Jahre 1560 zeigt den abgeänderten Ortsnamen Wolgast in Stettin. 1578 schrieb Johann Friedrich an Ernst Ludwig, daß er eine Abschrift der publizierten Hofordnung besorgen werde und erbat dabei die Wolgaster Hofordnung, damit „umb soviel mehr In beiden ortern

www.rcin.org.pl

stimmungen, sie hebt nur die Vereidigung des Kanzleidieners besonders hervor, die „nottigk“ sei, also bisher nicht üblich war. Ihm wurde auch aufgegeben, ein Register über die abgesandten Briefe zu führen, in dem genau die Zeit der Absendung der Briefe und der bestellenden Person zu verzeichnen war. Das war neu; es ist später in die Stettiner Hofordnung übernommen worden. Von den Einspännigen wurde verlangt, daß sie „ein guth Pferdt unnd rustung“ hatten, daß sie tags und nachts aufwarteten und alles, was ihnen anvertraut wurde, „bis in Ihre gruben verschwiegen“ halten sollten. Mit Treue und Fleiß sollten sie ihre Arbeit verrichten, sich des Vollsaufens und unordentlichen Wesens enthalten und mit der ihnen zugewiesenen Besoldung begnügen. Außerdem wurde ihnen anbefohlen, jede übermäßige Zehrung auf den Reisen zu vermeiden und nach jeder Reise dem Landrentmeister klare Rechnung zu legen. Böse Erfahrungen werden die Räte zu diesen neuzeitlichen Bestimmungen veranlaßt haben.

Über die Edelknaben als reitende Boten heißt es an derselben Stelle: „Von alters her ist hergebracht, wirt auch heutiges tages noch bei andern Churfürsten vond Fürsten im Reich fest breuchlich gehalten“, daß edle Knaben, die verschwiegen sind, mit Briefen verschickt werden. Der daraus entspringende Nutzen für das Herzogtum bestände darin, daß die Edelknaben, als die zukünftigen Beamten, Land und Leute, Wege und Stege kennenlernten, so daß sie die gesammelten Kenntnisse im Kriegsfalle gut verwerten könnten[19]).

Die Stettiner Hofordnung von 1575[20]) nennt den Kanzleidiener „einen Boethmeister“, der aus der Botenbüchse[21]) 10 Taler jährlich

---

In der Regirunge gleicheit gehalten werde“. In denselben Wolgaster Akten befindet sich auch eine Stettiner Kanzleiordnung vom 16. 11. 1575 als Muster. St.A.St. Rep. 5 Tit. 3 h Nr. 10. Im übrigen s. D. Aug. Balthasar, Historische Nachrichten von den Landesgesetzen im Herzogtum Pommern, und Dähnert, D. S. 3. Abschn. S. 320, der die Gleichheit in der Hofkleidung und in der Besoldung der Diener durch den fürstl. Schluß zu Jasenitz vom 27. 7. 1569 bestätigt.

[19]) St.A.St. Rep. 4 Pars I Tit. 46 Nr. 32 vol. II. Der Statthalter Henning von Wolde schickte 1570 einen Edelknaben von Stettin nach Kammin, von dort gleich weiter nach Neustettin, anschließend nach Kammin—Wolgast—Stettin. — St.A.St. Rep. 5 Tit. 32 Nr. 3 c Bl. 187. Hans Backhusen ist gelaufen von Stettin nach Körlin, anschließend nach Gültzow—Kammin—Gültzow.

[20]) St.A.St. Rep. 4 Pars I Tit. 79 Nr. 10.

[21]) Die Botenbüchse war ursprünglich eine silberne Kapsel. Da sie von den Boten häufig versetzt wurde, ließ man sie im Laufe des 16. Jahrhunderts aus Leder herstellen (Veredarius a. a. O. S. 68 ff. und Steinhausen a. a. O. I S. 35 ff.). Die Beförderung von Briefen in silbernen Kapseln wird allerdings kaum die Regel gewesen sein, sondern vermutlich werden nur wichtige Mitteilungen, wie die Lehnbriefe usw., auf solche Weise an den Empfänger gelangt sein. Die Träger solcher Kapseln wurden gewöhnlich Silberboten genannt. Daß auch Pommern diese silbernen Kapseln verwendete, beweist, daß Jochim Santmann 1585 gelegentlich „M. g. F. und Herrn silberbotte“ genannt wird (St.A.St. Rep. 4 Tit. 53 Nr. 6). Und noch 1603 wurde anläßlich der Beratung über die Revision der Hofordnung ausdrücklich hervorgehoben, daß „zweene silberpotten müssen gehalten werden“ St. A. St. Rep. 5 Tit. 32 Nr. 206). Erwähnt sei hier auch, daß der Briefkasten im Herzogtum Pommern im Jahre 1574 durchaus nichts Neues war. „Inventarium von der

www.rcin.org.pl

enthält. Sie erwähnt zwei vereidigte Boten, die aus der Botenbüchse erhalten werden[22]). Sie mußten also ihren Lebensunterhalt aus ihren Einnahmen decken und ihrem Botenmeister für seine Mühewaltung 10 Taler abgeben. Den gleichen Betrag erhielt dieser als Kanzleidiener. Die Kanzlei wurde angewiesen, gewisse Stunden zum Empfang der Briefe durch die Boten festzusetzen, damit das Herumliegen der Boten vermieden würde. Weiter sollte darauf geachtet werden, daß in der Kanzlei keine „seufferey" stattfinde, und daß die Sekretäre sich einer deutlichen und verständlichen Kanzleisprache und einer guten Handschrift befleißigten.

Den Bedienten stand ein Sommeranzug zu Ostern und Winterkleidung zu Michaelis in der herzoglichen Farbe zu. Anfangs des 17. Jahrhunderts wurde die freie Kleidung durch Geld abgelöst. So erhielt der Trompeter und Einspännige Jacob Höppner statt der Kleidung jährlich 30 Taler, außerdem 6 Taler für zwei Paar Stiefel, 1 Taler Hutgeld, freien Hufschlag und 20 Taler Besoldung. Das bisherige Postgeld aber wurde durch die Lieferung von Roggen, Gerste, Holz, Lebensmitteln und 6 Tonnen Bier ersetzt[23]). Was unter „Postgeld" zu verstehen ist, das nach der Menge des Deputats nicht gering gewesen sein kann, ist nicht leicht zu erklären. Die

---

Laden so in der Cantzlei Cammer stehet: Schlüssel zu den Briefkasten, so auff der Lade stehen." Welchem Zweck diese Briefkasten dienten, ist freilich nicht ersichtlich. Nicht unmöglich ist, daß in ihnen die Briefe bis zur Rückkehr der Boten gesammelt wurden und daß für die verschiedenen Richtungen und Postgänge gesonderte Briefkasten aufgestellt waren (St.A.St. Rep. 5 Tit. 32 Nr. 8).

[22]) Diese neue Anordnung für Stettin läßt darauf schließen, daß die Boten sich nebenher mit der Beförderung von Privatbriefen in größerem Umfange befaßten, so daß sie größere Einnahmen hieraus zogen. Im Jahre 1586 wurde auch keine Besoldung für die Boten erwähnt, während für die Einspännigen und den Trompeter je 40 Gulden jährlich angegeben sind (St.A.St. Rep. 4 Pars I Tit. 79 Nr. 36). Demgegenüber steht freilich die Anweisung des Herzogs Johann Friedrich vom 5. 11. 1594 (ebenda Tit. 79 Nr. 34 Bl. 126), wonach die beiden Hofboten jährlich 8 Gulden Besoldung, nämlich 3 Gulden mehr als bisher, den freien Tisch am herzoglichen Hofe und ein Winterkleid zu empfangen hatten. Für das Mehr von 3 Gulden sollte das bisher bewilligte Schuhgeld wegfallen. In dieser Anweisung wird auch das Beförderungsgeld erwähnt, das 2 Groschen außerhalb des Landes und 1 Groschen innerhalb der Grenzen betrug (s. Anm. 16). Eine unterschiedliche Besoldung, wenn sie auch nur zeitweilig war, ist nicht unmöglich, weil die Einnahmen der Stettiner, wie oben erwähnt, sich aus dem Privatbriefverkehr erhöht haben können, der aber in Wolgast eine geringere Rolle gespielt haben wird. Daher haben die Wolgaster Boten 1567 (St. A. St. Rep. 5 Tit. 32 Nr. 3 c Bl. 129 und 167) für ein Vierteljahr 2 Gulden und je 15 Schill. Schuhgeld in alter Weise empfangen. Auch je 8 Schill. Weihnachtsgeld (ebenda Bl. 169) erhielten die beiden Boten Tonnies Reimar und Marten Schmidt, und den gleichen Betrag empfing der Famulus Johannes Wegener (ebenda Bl. 167). Ebenda Bl. 236 erhalten wir Auskunft über die Einnahmen der im herzoglichen Gebiet verteilten Boten: „Jochim der Botte ufm Clausdam Deputat vnd besoldung: 8 Gulden besoldung, 1 Gulden zu einem Kleide, 1 Dromt Roggen, 1 Dromt Gerste, 1 Achtenteil Butter, 1 Achtenteil Kese, 1 Achtenteil Hering, 1 Scheffel Erbsen, 1 Scheffel Salz. Hierzu sol er gebrauchen an Acker, Wiesen, so Schonebergk (sein Vorgänger) gehabt, und solen die Ambtleute zu Colbatz Ihme dieses jerlich reichen laßen." Diese Anweisung ist vom 26. 3. 1588 und von Johann Friedrich ausgegangen.

[23]) St.A.St. Rep. 5 Tit. 32 Nr. 81.

www.rcin.org.pl

Bestallungen[24]) erwähnen die Besoldung, das Stiefelgeld usw., auch die Erstattung der Auslagen auf Dienstreisen, sie verpflichten zur eigenen Anschaffung eines Pferdes, sie versprechen jedoch kein Postgeld. Es kann nur angenommen werden, daß auch die Einspännigen, wie die Läufer, ehemals das Meilengeld empfingen.

Von 1604 ab wurde ein besonderer Botenmeister für die Postzwecke in der Kanzlei gehalten. Der Verkehrsumfang zwang zu dieser Maßnahme[25]). Diesen Posten bekleidete jahrelang der öfter erwähnte Johann Kautz[26]), der 1631 Postmeister des Botenkurses Hamburg—Danzig in Stettin wurde und hier bis 1645 wirkte. Nach seiner eigenen Angabe in einem Gesuch an den Herzog Bogislav XIV. war Kautz ursprünglich selbst viele Jahre „lauffender Botte". Für seine treuen Dienste wurde er mit einem Schulzenhof auf Rügen belehnt[27]).

Sämtliche angekommenen Briefe erhielten schon im 15. Jahrhundert den Eingangsvermerk, wie er noch heute üblich ist. Der Botenmeister vermerkte in den Akten genau, wann und durch wen die Briefe befördert wurden[28]). „Wir wollen, daß unsere Brieffe in gebürender Eile ohne nachlessigkeit bestellet, und weil sich ein jeder mit seiner person entschuldiget....", warnt ein Kanzleivermerk von 1563[29]). Und Jürgen Ramell, zu Weitenhagen gesessen, meldete pflichtschuldigst dem Herzog, daß er ein Schreiben um 6 Uhr am 8. 9. 1563 „zur post ken Stolpe (s. unten) geschicket"; damit ihm keine Nachlässigkeit zugeschoben werde, fügte er ausdrücklich hinzu[30]). Über die Aushändigung der Briefe ließen sich die Boten, besonders in wichtigen Angelegenheiten, vom Empfänger eine schriftliche Empfangsbestätigung ausstellen, die den Absender, den Empfänger und die Übergabezeit genau bezeichnete; außerdem erstatteten die Boten gewöhnlich nach der Rückkehr noch ihren Bericht, der von ihnen selbst oder vom Botenmeister in die Akten gebracht wurde[31]). Mancher Bericht nach längeren Reisen enthält private Erlebnisse, die oftmals recht interessant sind[32]). Umwege von zwei bis drei Meilen spielten für den „lauffenden Botten" keine Rolle.

---

[24]) Ebenda Nr. 2 Bl. 178 betr. die Bestallung des Einspännigen Gregor Schwirsen 1585.

[25]) Ebenda Tit. 55 Nr. 35 vol. I.

[26]) Postarchiv Jg. 1927 S. 15. — P. von Nießen nennt ihn (Generalanz. für Stettin v. 10. 5. 1925) jedoch irrtümlich Joh. Kuntze. Im übrigen ist dies der einzige, auf eigenen Forschungen beruhende Aufsatz über das pommersche Postwesen. Ein späterer von G. Sch. verfaßter Aufsatz in derselben Zeitung „Hallo, die Post geht ab! Pommerns Post vom Mittelalter bis heute" stellt nur einen Auszug aus den verschiedensten Büchern dar.

[27]) St.A.St. Rep. 4 Pars I Tit. 52 Nr. 262.

[28]) Ebenda Tit. 31 Nr. 12 vol. 1—3 und Tit. 95 Nr. 1 aus der Mitte des 16. Jahrhunderts enthalten viele solche Vermerke, ebenso Tit. 36 Nr. 3.

[29]) St.A.St. Rep. 4 Pars I Tit. 31 Nr. 12 vol. 1.

[30]) Ebenda vol. 2, betr. das ehemalige Kloster Stolpe in Vorpommern.

[31]) Ebenda Tit. 38 Nr. 1 enthält z. B. mehrere solcher Berichte.

[32]) Ebenda Tit. 30 Nr. 2 zeigt „des portitors eigenhendigen Bericht" vom Jahre 1533. Der Bote kaufte sich auf dem Bestellgange eine Büchse „vor 4 gulden vom Mester Jurgen, dat yck vel eger (viel eher) manck de plunderers

www.rcin.org.pl

Für die Reisen der Herzöge und ihrer Beamten, für die Versorgung von Küche und Keller waren Relais über ganz Pommern verteilt. Der Landtagsabscheid vom Jahre 1545 zeigt uns, daß für die herzoglichen Zwecke, und zwar für das Wolgaster Gebiet, bereitstanden je vier Pferde in Ückermünde, Treptow a. Toll., Klempenow, Loitz und auf Rügen, ferner je drei Pferde in Franzburg, Barth und im Kloster Pudagla. Außerdem standen je zwei Klepper im Kloster Stolpe, in Lindenberg und in Verchow und ein Klepper in Jasenitz[33]).

Die Pferdezahl muß vor 1545 höher gewesen sein, denn ausdrücklich wird von ihrer Herabsetzung aus Anlaß der schlechten Ernte und von der Verminderung der Dienerzahl gesprochen. Die Unterhaltung der Stationen lag den Beamten jener ehemaligen Klöster und Burgen ob; sie mußte aus den Einnahmen der den Ämtern zugewiesenen Landwirtschaft bestritten werden.

Für die diesen Relais zugeteilten Diener oder Fuhrknechte gab es strenge Bestimmungen, die öfter wiederholt werden mußten, weil sie wohl wenig beachtet wurden. U. a. sollten sie sich in den Herbergen gesittet zeigen, sich des unmäßigen Wohllebens und „des schmälichen Seuffens wie geschehen" enthalten, dagegen ein nüchternes und christliches Leben führen. Sie sollten mit Treue, Fleiß und Gehorsam auf ihre Gäule und Geräte achten und ohne Widerrede das verrichten, was ihnen befohlen werde. Wer sich aber frech und mutwillig in der Ritterstube zeigte, dort gar „Tumel und übles geschwetz" anrichtete, sollte entsprechend der Schwere seines Vergehens ernstlich gestraft werden.

Wie in Vorpommern war auch in Hinterpommern ein Netz von Relais vorhanden. Nachweislich wurden auf Usedom, in Wollin[34]) und in Damitz (südlich Kolberg) Stationen unterhalten[35]). In den gleichen Akten wird Hans Sasse mit Briefen an den Rat zu Altdamm geschickt, damit dieser die postweise Weiterbeförderung „von alten Stettin biß ken Belgardt und von dar biß ken Stolp" veranlasse.

---

muchte gan". Er schilderte die Umwege und Mehrreisen, die er machen mußte, um seine Zitationen an die Empfänger zu bringen, die, wie er sagte, sich oftmals versteckten. Der gewissenhafte Bote verfolgte aber seine Kunden von Gartz (Oder) bis Stettin, und er fand sie dort auch schließlich in einem Weinkeller der Schulzenstraße. Er gab auch die Zeugen der erfolgten Aushändigung an, „darby stundt 1 frowe vth Plate myt erer dochter, de my eten vnd drincken gaff". Seine eigenen Ansichten über diesen und jenen Ritter und das über sie Gehörte flocht er in seinen Bericht ein. Die Annahme oder Widerrede nannte er: „sie wolen gehorzam zyn", und alles bekräftigte er mit seinem Eide, den er zu Stettin in der Kanzlei geleistet hatte.

[33]) Diese Verpflichtung für Jasenitz scheint später aufgehoben gewesen zu sein; denn Barnim schrieb 1600 an Bogislav: „stellen freundlich anheimb, ob nicht auß dem Ampte zu Jasenitz die Post zu bestellen, das E. L. die Schreiben so viel ehe zukommen" (Rep. 4 Pars I Tit. 56 Nr. 7 Bl. 269).

[34]) St.A.St. Rep. 4 Pars I Tit. 31 Nr. 12: Johann Friedrich an Barnim 1563: „Die Post so zur Swine bestellet, soll diese Brieffe ungeseumet, bei tag und nacht der andern Post von Wollin bringen".

[35]) Ebenda. Der Statthalter Heinrich Normann an Barnim: „E. F. G. halten zu Damitz eine post oder reittenden Botten".

www.rcin.org.pl

Auch die Dorfschulzen waren zur Weitersendung der Briefe verpflichtet[36]). Der Schulze von Falkenwalde wurde 1627 ernstlich verwarnt, weil er, wie der Ückermünder Rat meldete, sich geweigert hatte, die ihm zugebrachten Briefe nach alter Gewohnheit weiterzubringen, so daß der Übermittler gezwungen war, dem ermüdeten Pferde außer den geleisteten fünf Meilen noch zwei weitere Meilen bis Stettin zuzumuten. Aus der Bestallung des Krügers Claus Botthun zu Mützelburg vom Jahre 1550 geht hervor, daß dieser einen guten Klepper halten mußte, damit er, „wan Ime von unß (Ernst Ludwig), unsern Amptleuten auß Ückermünde oder sonst In unsern Sachen briefe zugeschicket, dieselben ungeseumet nach Stettin, Jasenitz oder sonsten deß orts und von dar wider zurück biß gen Ückermünde könne beschaffen und bewegen laßen“[37]). Aus der Bestallung geht nicht hervor, daß der Krüger für die Beförderung der Briefe ein Meilengeld zu beanspruchen hatte. Das wird auch kaum anzunehmen sein; die Entschädigung wird vielmehr in der geringen Pacht von jährlich 10 Gulden zu suchen sein.

Weitere Auskunft über die Posteinrichtung der Herzöge[38]) gibt uns eine Beschwerde des Stettiner Magistrats vom Jahre 1627, die er im Auftrage der hinterpommerschen Städte dem Landtag vorlegte[39]). Nach ihrem Inhalt waren die Städte Stolp, Greifenberg, Schlawe, Gollnow, Wollin, Belgard, Altdamm und Lauenburg zu Postfuhren verpflichtet. Ehemals aber, erfahren wir, waren nur die Feldklöster zu diesen Dienstleistungen gezwungen, und es war von den Fürsten 1569 ausdrücklich bestimmt worden, daß die von altersher von den Klöstern ausgeführten Postfuhren auch nach der Säkularisation beibehalten, und daß die Städte weniger damit angegangen werden sollten. Und so war es auch anfänglich gehandhabt worden, aber nach und nach wurden anstatt der zwei bis vier Wagenpferde täglich 20 bis 30 Fuhren verlangt. Von alters, so verrät die Beschwerde weiter, hatte man auch die Postfuhren nur bis zur nächsten Stadt oder bis zur Landesgrenze zu leisten gehabt, während man jetzt „die geringe abgemattete Paurpferde mit was schweren Seufzen ist Gott bekandt“ ohne Recompens oder Futter von Lauenburg bis nach Danzig und wieder zurück bis nach Stolp treibe[40]).

---

36) St.A.St. Rep. 4 Pars I Tit. 52 Nr. 91.

37) St.A.St. Rep. 5 Pars I Tit. 32 Nr. 2 Bl. 186.

38) Die Stadt Stettin schrieb 1552 an den Herzog: „Alß auch E. f. g. an uns letzlich die Post alhir zulegen gnediglich gesinnen und begeret, müßen wir bekennen, das in diesen und dergleichen sorglichen gefehrlichen leufften, Posten und gutte Kundtschafft hochnottigk. Das wir aber dieselbigen legen und auf unsere Unkosten hetten halten sollen, wißen wir unß nicht zu erinnern, das es jemals an unß gesonnen, viel weniger gebreuchlich gewesen.“ (St.A.St. Rep. 4 Pars II Tit. 2a Nr. 2 Bl. 137). Nach dieser Notiz scheint Barnim XI. einen großen Plan bezüglich der Posteinrichtung in Pommern entworfen zu haben, der sich vielleicht nach Taxisschem Muster richtete, aber der hohen Kosten wegen aufgegeben wurde.

39) St.A.St. Rep. 4 Pars I Tit. 41 Nr. 2 vol. 4.

40) Ähnliche Klagen erhoben die Städte Barth 1589 (Rep. 5 Tit. 47 Nr. 28), Bublitz 1616 (St.A.St. Rep. 4 Pars III Tit. 17 Nr. 10), Greifswald 1622 (Rep. 5 Tit. 71 Nr. 58), Ückermünde 1626 (Rep. 4 Pars I Tit. 52 Nr. 91

www.rcin.org.pl

Vorübergehend ließ Barnim XI. im Jahre 1563 eine Post einrichten, durch die hauptsächlich Nachrichten über den Durchzug des Herzogs Erich von Braunschweig eingezogen und befördert werden sollten. Diese „Verordente post" zwischen Stettin und Anklam war mit Wagen und je zwei „lauffenden Botten" zu Mützelburg, Ückermünde, Anklam, Gützkow und Loitz „um der Brieffe halben" ausgerüstet[41]). Von Berlin ging schon vor 1608 eine Postlinie über Prenzlau nach Wolgast, für die der Botenmeister von Berlin nach der Rechnung vom Jahre 1621 eine Entschädigung von 120 Gulden erhielt[42]). Diese Linie hatten die Stettiner 1608 eigenmächtig über Gartz (Oder) und Stettin gelegt, was für sie zweifellos vorteilhaft war. Bei der alljährlichen Rechnungslegung zu Ückermünde, bei der die Räte beider Herzogtümer zusammen berieten, wurde die Verlegung von den Wolgastern als gegebene Tatsache zunächst hingenommen, aber sie veranlaßten den Vermerk im Protokoll: „Wegen der post vff Gartze sein die Wolgastische weinigk gebessert, doch wollen eß hingehen lassen, wofern alle post von Berlin vff Gartze kommen, von dannen nach Stettin, vnd also ferner die Wolgastische Ämter"[43]). Zwei Jahre später schon weigerten sich die Wolgaster Räte ganz entschieden, für die geänderte Postlinie etwas zu zahlen: „Post uff Gartze dafür wollen sie hinfüro nicht mehr geben. Transeat Zuschreiben an den Bottmeister nach Berlin, das er die schreiben so uff Wolgast lauten, nicht solle auff die Gartzische post schicken. Undt das Bottenlohn sol jeder Herr selbst zahlen."[44])

Das Herzogtum Pommern, besonders der westliche Teil mit seinen alten Hansestädten, war ein kulturell durchaus hochstehendes Land, das hinsichtlich seiner Posteinrichtung in der alten Zeit den Vergleich mit den Posteinrichtungen der Nachbargebiete aushalten kann. Neben den eigenen mannigfachen Beförderungsgelegenheiten hatte es gegenüber andern Reichsländern den großen und alten Botenkurs Hamburg—Danzig mit seinen regelmäßigen Gängen und Fahrten voraus.

Bl. 229) und immer wieder Stettin schon 1569 (Rep. 4 Pars I Tit. 122 Nr. 15) und dann fast jährlich bis 1579. Zäh verteidigte diese Stadt ihre Rechte. Nur in „ehren- und notzügen" sei sie verpflichtet einen Kammerwagen mit 4 Pferden zu stellen und mehr sei ihr auch weder von Barnim, noch Georg oder Bogislav und den älteren Vorfahren zugemutet worden. Johann Friedrich mußte aber immer wieder die Stadtväter zu beruhigen und willfährig zu machen. 1576 schickte er den Sekretär Martin Litzow zum Rat und ließ ihn bitten, nur noch diemal zu willfahren, in Zukunft werde er den Rat damit gern verschonen. Bei solchem Versprechen blieb es freilich.

[41]) St.A.St. Rep. 4 Pars I Tit. 31 Nr. 12 vol. 1. Noch 1567 wurde diese Post in Ückermünde und Mützelburg wiederholt erwähnt (St. A. St. Rep. 5 Tit. 32 Nr. 3 c Bl. 187); auch 1600 (Rep. 4 Pars I Tit. 56 Nr. 7 Bl. 273).

[42]) St.A.St. Rep. 4 Pars I Tit. 41 Nr. 2 vol. 1: „120 gulden dem Berlinischen Postmeister wegen Haltung der Post". Auch 1630 ist in dem Verzeichnis der Stettiner Besoldungen der gleiche Betrag für den kurf. brandenb. Postmeister erwähnt (Rep. 4 Pars I Tit. 79 Nr. 71).

[43]) St.A.St. Rep. 4 Pars I Tit. 55 Nr. 35 vol. 1.

[44]) Ebenda vol. 2. — Ein besonderer Aufsatz über die in Stettin und Wolgast beschäftigt gewesenen Botenmeister und Boten und deren Besoldung sowie über ihren Kampf um diese soll später folgen.

www.rcin.org.pl

Einen Vergleich mit der späteren Staatspost in Pommern, die der Große Kurfürst 1653 einrichten ließ, kann die herzogliche Post allerdings nicht aushalten, weil es ihr an der regelmäßigen Beförderungszeit fehlte. Auch ließ die Sicherheit zu wünschen übrig, wie dies z. B. die Beschwerde des Landrats von Naumann 1522 zeigt, der einen an ihn gerichteten amtlichen Brief „mit einem stecken uff einen Zawn gesteckt und geöffnet" vor dem Tore der Stadt Dramburg fand[45]).

Gesellschaftsfahrt nach Falkenburg zur 600-Jahrfeier der Stadt am 17. September 1933.

Unter Beteiligung zahlreicher Mitglieder aus Stettin, Stargard und anderen Orten unternahm die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde ihre diesjährige Fahrt nach Falkenburg zur 600-Jahrfeier der Stadt. In Kraftwagen der Reichspost, die unser Mitglied, Postinspektor Falk in Stargard, vermittelt hatte, ging es von Stargard über Massow, Freienwalde, Wangerin und Dramburg zu der mit Girlanden und wehenden Fahnen festlich geschmückten Stadt Falkenburg. Dort ließen wir den großen historischen Festzug an uns vorüberziehen, der Einzelbilder aus der Geschichte der Stadt von der Germanen- und Slawenzeit bis zur Gegenwart brachte. Er veranschaulichte die Gründungssage, die Einführung des Christentums, die Stadtgründung durch die Wedel, den Überfall Eckarts von Wolde auf den Herzog von Geldern, die Ordensritterzeit, das Auftreten des Markgrafen Albrecht Achilles, die Einführung der Reformation, die Vertreibung des Schloßherrn Matzke von Borcke, das Wüten der Pest und Cholera, den Durchzug von Wallensteins Unterführer Arnim, von schwedischen und russischen Truppen und französischen Chasseuren und Kürassieren, die Durchreise Friedrichs I. auf der Fahrt zur Krönung nach Königsberg und Friedrichs des Großen Anwesenheit, die Flucht der Königin Luise, die Zeit der Befreiungskriege und die zahlreichen Falkenburger Sagen. Auf dem von Menschen dicht gedrängten Marktplatz der Stadt fand ein feierlicher Festakt statt. Nach der Begrüßungsansprache des Bürgermeisters von Lübken, den eindrucksvollen Worten des Staatsrates und Gauleiters Karpenstein und den Ausführungen des Regierungspräsidenten Cronau überreichte der Vorsitzende der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde, Staatsarchivdirektor Dr. Randt, mit einer kurzen Ansprache namens der Gesellschaft das der 600-Jahrfeier Falkenburgs gewidmete Sonderheft der „Monatsblätter" in besonderem Einband, wofür Bürgermeister von Lübken der Gesellschaft den Dank der Stadt zum Ausdruck brachte. Nach dem Festakt lud Kammerherr von Griesheim die Gesellschaft zu einer Besichtigung seines schönen und sehenswerten Schlosses ein, dessen Kellergewölbe und Verließe, Inneneinrichtung, Möbel und Einzelkunstgegenstände eingehend gewürdigt wurden. Unser Mitglied Dr. Bethe erläuterte dabei ausführlich

---

[45]) St.A.St. Rep. 4 Pars I Tit. 71 Nr. 10 a.

www.rcin.org.pl

einen prachtvollen silbernen, teilvergoldeten Kugelbecher aus dem Ende des 17. Jahrhunderts von dem Hofgoldschmied Kurfürst Friedrichs III. Daniel Männlich in Berlin († 1701). Diesen Becher brachte Else Marie von der Goltz 1703 ihrem zweiten Gatten, Philipp III. von Borcke auf Schloß Falkenburg, in die Ehe. Das Gefäß zeigt die Wappen der Else Marie von der Goltz und ihres ersten Gemahls Dionysius von Blankenburg, mit dem sie 1684 bis 1698 verheiratet war[1]).

In Müllers Hotel begrüßte beim Mittagessen der Vorsitzende die Mitglieder von nah und fern und dankte unserem Pfleger in Falkenburg, Rektor Juhnke, für seine dort getroffenen Vorbereitungen. Professor D. Dr. M. Wehrmann brachte die freudig-festliche Stimmung der Versammlung zum Ausdruck und gedachte des in Falkenburg geborenen berühmten evangelischen Geistlichen und historischen Sammlers Joachim Bernhard Steinbrück (1725—1789). Nach der Stadtbesichtigung erläuterte auf der Rückfahrt Studienrat Dr. Faust, Leiter des Dramburger Kreisheimatmuseums, an der sonst wenig Bemerkenswertes bietenden Dramburger Pfarrkirche die schönen Portale und die übrigen Sehenswürdigkeiten der Stadt. Auf der Weiterfahrt wurden die vier dicht nebeneinander angelegten slawischen Burgwälle am Wothschwiensee aufgesucht[2]). Der in der Feldmark Teschendorf, Kreis Regenwalde, an der Chaussee Freienwalde—Wangerin liegende ovale Burgwall von verhältnismäßig geringem Umfang ist bemerkenswert als einer der wenigen Burgwälle mit trockener Höhenlage, der als höchster Punkt die nächste Umgebung vollkommen beherrscht. Am Fuße dieses Burgwalles geht die Grenze der Kreise Regenwalde und Saatzig und damit zugleich die der Regierungsbezirke Stettin und Köslin entlang. Wie andere Burgwälle war also auch dieser von grenzbildender Eigenschaft. Zwei weitere Burgwälle liegen in der Feldmark Vehlingsdorf, Kreis Saatzig, etwa 250 m von dem ersten entfernt. Sie erheben sich halbkreisförmig auf dem Steilhang des Südwestufers des genannten Sees nördlich der Eisenbahnlinie Stettin—Köslin. Der südlichere von beiden ist auf dem Meßtischblatt mit B.W. bezeichnet. Der vierte Burgwall liegt auf dem gegenüberliegenden Ostufer des Sees auf einer Halbinsel bei Altenfließ, dem sogenannten Teufelsdamm. Unser Mitglied Dr. Bollnow erläuterte Eigenart und Bedeutung dieser Burgwälle und stellte sie in den größeren Zusammenhang der vor- und frühgeschichtlichen Befestigungsanlagen. Seine interessanten Ausführungen fanden ungeteilten Beifall. Um ½10 Uhr waren wir wieder in Stargard, wo in einer leider nur noch kleinen Runde die mannigfachen Eindrücke der gut gelungenen Wanderfahrt besprochen wurden.
E. Sandow.

---

[1]) Vgl. Georg Sello, Geschichtsquellen des burg- und schloßgesessenen Geschlechts von Borcke, 4. Bd. (Urkunden, Akten und Briefe), 1912, S. 742.

[2]) Vgl. O[tto] Kunkel, Burgwallforschung in Pommern. Pommersche Heimatpflege 3. Jahrgang, 3. Heft (1932), S. 11 und Übersichtskärtchen S. 9 und Bollnow, Die Burgwälle des Kreises Anklam in „Heimatkalender für Stadt und Kreis Anklam" 28. Jg., 1933, S. 30—40. Vgl. auch Meßtischblatt Silligsdorf (Nr. 1062).

www.rcin.org.pl

Zeitschriftenschau.

Pommersche Jahrbücher. 27. Bd. 1933.

Möller, Karl: Die Stralsunder Bildhauerkunst des 18. Jh. (mit 30 Abbildungen) S. 3—131. — Wehrmann, Martin: Grenzbesichtigung im Westen Pommerns (1626) S. 133—157. — Steffens, Wilhelm: E. M. Arndt gegen den Namen 'Neuvorpommern' S. 159—168. — Ziegler, Hans: Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns. 1931. Seite 169—243.

Pommersche Heimatpflege. 4. Jg. 1933. Heft 3.

Kunkel, Otto: Pommersche Museen (mit Abbildungen) S. 90—97. — Kaiser, Karl: Der Atlas der deutschen Volkskunde in Pommern S. 98—103.

Unser Pommerland. 18. Jg. 1933. Heft 4/5. Sonderheft „Hiddensee".

Schilling, Walter: Die Insel Hiddensee S. 113—117. — Richter, Konrad: Erdgeschichtl. Studien auf Hiddensee S. 123—126. — Petzsch, Wilhelm: Aus der Urzeit der Insel Hiddensee S. 126—129. — Baetke, Walter: „Hiddensee" als Zeugnis germanischer Heldensage S. 129—134. — Wenzlaff, Paul: Neuendorf-Plogshagen im vorigen Jahrhundert (mit Abbildungen; u. a. Kavelhölzer mit Hausmarken) S. 136—144.

Dsgl. Heft 6.

Rackow, Fritz: Ein pomm. Schnitzaltar und ein Kapitel aus der englischen Geschichte (Altar in der Kirche in Waase auf Ummanz) mit Abbildg. S. 169—174. — Finger, Willi: Werner v. d. Schulenburg, ein pomm. Statthalter (mit Abbildung) S. 174—179. — Hennig, Richard: Larsens Jomsburg-Buch und die Frage der Swolderoie S. 197—199. — Bosse, Heinrich: Scherz und Ernst in pomm. Ortsnamen S. 200—203. — Engelbrecht, Max: Biologisches und Volkskundliches über Wacholder und Eibe. Ihr Vorkommen in Pommern (mit Abbildungen) S. 204—207. — Petzsch, Wilhelm: Die Grabung bei Wollin ein überflüssiges Experiment? S. 207—208. — Rittershausen, Carl: Balthasar Sangalli aus Pavia. Ein Stettiner Bildhauer S. 208.

Amtliches Nachrichtenblatt des Stettiner Verkehrsvereins G. m. b. H. Jg. 7. 1933. Nr. 17.

Reepel, Martin: Rund ums Papenwasser (mit Abbildungen; u. a. Ausschnitt aus der Lubinschen Karte, Inneres der Kirche und ehemaliges Rauchhaus in Köpitz am Haff) S. 1—6.

Dsgl. Nr. 18.

Reepel, Martin: Unbekanntes Stettin (mit 13 Abbildungen) S. 1—6.

Die Neumark. Mitteilungen des Ver. f. Gesch. der Neumark. 10. Jg. 1933. Nr. 7/9.

Frederichs, Hans: Zur Geschichte der Nonnenklöster Reetz u. Gartz a. O. S. 37—41. — Bütow, Hans: Aus weiland Markgraf Johannsen Zeiten. Landesherrl. Verordnungen für die Neumark und Verfügungen des Landsberger Rates S. 41—54.

Altpreußische Forschungen. 10. Jg. 1933. Heft 2.

Kleinau, H.: Untersuchungen über die Kulmer Handfeste, besonders ihre Stellung im Recht der deutschen Kolonisation S. 231—261.

www.rcin.org.pl

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Band XXVII Heft 1. Lübeck 1933.

Krüger, Ernst Günther: Die Bevölkerungsverschiebung aus den altdeutschen Städten über Lübeck in die Städte des Ostseegebietes (1. Teil) S. 101—158.

Allgemeine Vermessungs-Nachrichten. 45. Jg. Liebenwerda 1933. Nr. 28.

Lips, K.: Die Kataster von 34 märkischen und pommerschen Städten aus d. Jahren 1720 bis 1730 (Bahn, Dramburg, Greifenhagen, Kammin, Pyritz, Schivelbein, Stargard, Treptow a. R.) S. 437—450.

Historisk Tidsskrift. 10. Reihe. 2. Bd. 2.—3. Heft. Kopenhagen 1933.

Olrik Jørgen: Studier over Sakses historiske kilder S. 149-289.

Historisk Tidskrift. 53. Jg. Heft 2. Stockholm 1933.

Wittrock, Georg: Gustav II Adolfs död enligt de litterära källorna S. 161—178.

Ostpommersche Heimat. Beilage der Zeitung für Ostpommern. 1933. Nr. 28.

E. B.: Der Küster und Schulmeister des Kirchspiels Stojentin. Vom 30jährigen Kriege bis 1833.

Dsgl. Nr. 29.

Bychowski, Willi: Slawische Ortsnamen im Kr. Stolp.

Der Nachbar. Beilage zur Pasewalker Zeitung. 10. Jg. 1933. Nr. 19.

v. A.: Wüste Kirchen in der näheren und weiteren Umgegend von Pasewalk.

Die Heimat. Gesellschaft für Heimatkunde zu Greifenberg i. P. Beilage zum „Greifenberger Kreisblatt". 3. Jg. 1933. Nr. 8.

Wehrmann, Martin: Von der Kirche zu Hoff.

Die Elektrizität im Dienste der Wirtschaft. Nachrichtenblatt der Überlandzentrale Pommern AG. Nr. 34. Sept. 1933.

Denkmäler aus der pommerschen Urgeschichte. 13. Bilderfolge. (6 Abbildungen mit Text) S. 10—12. — Ps.: Die Kirche zu Eventhin, Kr. Schlawe (mit 3 Abbildungen) S. 25.

Aus dem Lande Belgard. Monatsblätter des Belgarder Ver. f. Gesch. u. Heimatkunde. 12. Jg. Nr. 14.

Klemz, Carl: Belgard vor 42 Jahren. — Maske, R.: Der hohle Stein vor der Kirche zu Arnhausen. — Flurnamen aus d. Kr. Belgard. 95. Flurnamen von Bad Polzin (mit Forts. in N. 15).

Dsgl. Nr. 15.

Maske, R.: Ein Schreiben des Ottavio Piccolomini (1629 III 16. an den befehlshabenden Offizier in Polzin betr. Einquartierungssachen). — Flurnamen 96 (Poplow); 97 (Pumlow, mit Forts. in Nr. 16 u. 17). — Claus, H.: Vor- u. frühgeschichtl. Funde auf der Ristower Feldmark.

---

www.rcin.org.pl

Mitteilungen.

Diesem Heft liegen zum ersten Mal die „Familiengeschichtlichen Mitteilungen“ bei, die von der „Pommerschen Vereinigung für Stamm- und Wappenkunde in Stettin“ in Verbindung mit der „Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde“ in vierteljährlicher Folge herausgegeben werden sollen.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Dr. med. Schulze-Gocht in Stettin, Oberlandeskulturrat i. R. Geh. Regierungsrat Pagenkopf in Berlin.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft ihr lebenslängliches Mitglied Rechtsanwalt und Notar Hubert Esser in Stargard i. Pomm.

Ortsgruppe Stettin. Vortragsfolge Oktober — Dezember 1933. (Wegen des Umbaus des Provinzialmuseums finden die Vorträge im Konzerthaus, Roter Saal, Eingang C statt).

Montag, den 16. Oktober: Museumsdirektor Prof. Dr. W. Unverzagt (Berlin), Grabungen in dem slavisch-deutschen Burgwall Zantoch. Mit Lichtbildern. (Die Burg Zantoch am ehemaligen Zusammenfluß von Warthe und Netze — etwa 20 km von Landsberg a. W. — ist für die Beziehungen der Pomoranen mit den Polen als Grenzfeste am Warthe-Netze-Übergang politisch von ganz besonderer Bedeutung gewesen).

Montag, den 20. November: Gymnasialdirektor i. R. Professor D. Dr. M. Wehrmann (Stargard i. P.), Martin Luthers Beziehungen zu Pommern.

Montag, den 18. Dezember: Mittelschullehrer E. Gohrbandt (Stettin), Der volkstümliche Bau der Bauernhöfe im hinterpommerschen Küstengebiet. (Mit zahlreichen Lichtbildern nach eigenen Aufnahmen und Zeichnungen).

Ortsgruppe Berlin. Als nächste Veranstaltung findet am Sonnabend, dem 14. Oktober, um 10 Uhr eine Besichtigung des Berliner Schlosses statt. Gezeigt werden die Bildergalerie mit pommerschen Erinnerungen, die kurfürstliche Wohnung, die Festräume Friedrich I. und Friedrich Wilhelm II. sowie die Kapelle Friedrich Wilhelm IV. Eingang zum Schloßmuseum an der Schloßfreiheit, Eintritt 40 Pfg. Versammlung im Weißen Saale. Vortrag und Führung Herr Regierungs- und Baurat Kohte.

Ortsgruppe Stargard i. Pom.: Die nächste Monatsversammlung findet nach den Schulferien statt. Studienrat Dr. Siuts wird über Hochzeitsbräuche in Pommern sprechen. Zeit und Ort werden durch Aushänge in den Buchhandlungen bekanntgegeben.

Schriftleitung: Archivassistent Dr. Frederichs, Stettin, Karkutschstraße 13 (Staatsarchiv).
Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.
Verlag der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.

www.rcin.org.pl